



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 23.11.2017 17:06 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:06 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

ab 17:10 Uhr

Frank Sieber

Gerd Witke

Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

ab 17:10 Uhr

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Martina Schröter

Dorotty Szalma

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

Dr. Rainer Harbarth

Jens Hentschel-Thöricht

bis 22:05 Uhr

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Bernd Müller
Andreas Nietsch
Christian Schäfer

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Dr. Volker Beer

Angela Bültemeyer

zur BV 183/2017

Kai Grebasch

Gunter Haymann

Gloria Heymann

Sabine Hofmann

Ralph Höhne

Birgit Kratzer

Petra Laksar-Modrok

ab 19:15 Uhr

Andreas Paape

Dieter Scheunig

zur BV 183/2017

Horst Schiermeyer

Michael Scholze

Dr. Benjamin Zips

bis 19:00 Uhr anwesend

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Daniel Brendler

Matthias Hänsch

Birgit Kaiser

Raik Urban

Sandra Tempel

Anwesende Bürger: 10

Zu TOP 7 – Bericht über die SOEG – Herr Ingo Neidhardt, Geschäftsführer

Abwesend

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

entschuldigt - krank

Thomas Schwitzky

dienstlich entschuldigt

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Rosemarie Hannemann

entschuldigt - krank

Stadtverwaltung

Elke Hofmann

Entschuldigt - krank

Thomas Mauermann

dienstlich entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 31.08.2017, 28.09.2017 und 26.10.2017
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Bericht des Geschäftsführers der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft (SOEG)
8. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 - 9.1. Stadtrat Dr. Harbarth
 - 9.2. Stadtrat Hentschel-Thöricht
 - 9.3. Stadtrat Hiekisch
 - 9.4. Stadtrat Dr. Kurze
 - 9.5. Stadtrat Ehrig
 - 9.6. Stadtrat Bruns
 - 9.7. Stadtrat Glaubitz
 - 9.8. Stadtrat Gullus
 - 9.9. Stadträtin Hiekisch
 - 9.10. Stadtrat Krusekopof
 - 9.11. Stadtrat Thiele
 - 9.12. Stadtrat Dr. Harbarth
10. Bildung einer Arbeitsgruppe zum Brandschutzbedarfsplan 188/2017
11. Aneignung Grundstück Kieslerstraße 13 in Zittau 189/2017
12. Aneignung Grundstück Steinsgasse 1 im OT Hirschfelde 190/2017
13. Beteiligungsleistungen der Stadt Zittau an Verbandsanlagen des AZV "Untere Mandau" 185/2017
14. gegen 18:40 Uhr Pause
15. Beschluss zum Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau-Fachteil überdachte Sportstätten 167/2017
16. Beschluss der 9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 186/2017
17. Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste 183/2017

18. Beschluss zur Entsendung eines Vertreters der Stadt Zittau in den Aufsichtsrat der Theater-Servicegesellschaft mbH

196/2017

Öffentlicher Teil

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 24 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Entschuldigt für heute sind: Stadträtin Hannemann, Stadträtin Kluttig und Stadtrat Schwitzky.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Bruns und Stadtrat Thiele vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker zieht von der heutigen Tagesordnung den Punkt 15 „Beschluss zum Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau-Fachteil überdachte Sportstätten“ (BV 186/2017) zurück und vertagt diesen. Hintergrund ist der heutige Eingang von 8 Änderungspunkten, die aufgrund der Kürze der Zeit eine rechtssichere Vorbereitung für die Stadträte nicht ermöglicht hätte. In Abstimmung mit dem Ältestenrat im Vorgespräch zur Stadtratssitzung wird eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit den verschiedenen, noch aufzubereitenden, zahlreichen Änderungsanträgen beschäftigen soll.

Es liegt ein Antrag (Anlage 1 Protokoll) der Fraktion Die LINKE vor, der beinhaltet, die im § 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates die betreffende Redeordnung im Punkt (6) zum Beschluss zum Sportstättenkonzept und zur 9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen außer Kraft zu setzen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht, als Einreicher, begründet diesen Antrag und spricht sich dafür aus.

OB Zenker spricht sich gegen diesen Antrag aus.

Abstimmung über den Antrag: Mit 12:10 ist der Antrag angenommen. Dieser bezieht sich nur noch auf den TOP 16 stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Hentschel-Thöricht beantragt, die Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2017 von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründet es, da sie entsprechend § 22 der Geschäftsordnung nicht vorliegt.

OB Zenker bedankt sich für die Erinnerung. Dies hat er versäumt mitzuteilen, dass die Niederschrift vom 26.10.2017 aufgrund von Krankheitsfällen nicht fertiggestellt werden konnte und kann deshalb auch nicht genehmigt werden. Diesen Antrag übernimmt er.

Es liegt ein Antrag (Anlage 2 Protokoll) der Fraktion Die LINKE vor, der beinhaltet, die Veränderung der Reihenfolge zur Tagesordnung, den TOP 15 „Beschluss zum Sportstättenkonzept...“ und TOP 16 „Beschluss der 9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kita-Einrichtungen...“ nach dem TOP 7 „Bericht des Geschäftsführers der SOEG“ zu behandeln.

Stadtrat Hentschel-Thöricht, als Einreicher, spricht sich dafür aus.

Gegen den Antrag spricht sich niemand aus.

Abstimmung über den Antrag: Mit 11:11 ist der Antrag abgelehnt.

SR Ehrig und SR Johne, Oliver sind ab sofort zur Sitzung anwesend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht Die Abstimmung erfolgt über die geänderte Tagesordnung. Mit 23:1 ist diese bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 31.08.2017, 28.09.2017 und 26.10.2017

Gegen die Niederschriften vom 31.08.2017 und 28.09.2017 gibt es keine Einwendungen.

Stadtrat Hiekisch macht darauf aufmerksam, dass bereits in der letzten Stadtratssitzung das Protokoll vom August beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang hatte er aber darauf aufmerksam gemacht und kritisiert, dass es nicht vorlag. Während der Sitzung wurde es vom Oberbürgermeister bestätigt. Gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO hätte der Oberbürgermeister, wenn er Kenntnis über einen rechtswidrigen Beschluss hatte, in Widerspruch gehen müssen. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam und dies ist nicht passiert, bevor über die Niederschrift abgestimmt wird, muss der alte Beschluss aufgehoben werden.

OB Zenker hatte bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt, dass er diesen Beschluss erneut auf die Tagesordnung setzt.

Herr Schiermeyer erläutert seine juristische Sichtweise. Der neue Beschluss ersetzt den alten in der gleichen Sache. Die Aufhebung ist zur Klarstellung sinnvoller, aber rechtlich nicht notwendig.

OB Zenker bestätigt, wie SR Hiekisch richtig bemerkt hatte, dass die Niederschrift vom 31.08.2017 am 26.10.2017 beschlossen wurde, die aus technischen Gründen bei den Stadträten aber nicht sichtbar war. Bereits in der letzten Sitzung hatte er darauf verwiesen, dass er es heute wieder auf die Tagesordnung nehmen wird.

Abstimmung über die Niederschriften vom 31.08.2017 und 28.09.2017: Mit 16:0:8 sind diese bestätigt.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

- Gratulation nachträglich zum Geburtstag von Stadträtin Hannemann, die heute aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend ist. (informativ)

WAHRGENOMMENE TERMINE (AUSZUG)

- 27.10.: 10 Jahre Forstbetriebsgemeinschaft
- 28.10.: Symposium Diskurs- und Vernetzungsförderung - Integration geflüchteter Menschen in der Region Oberlausitz
- 28.10.: 7. Zittauer Kulturnacht
- 30.10.: Netzwerktreffen 'Bündnis Zukunft Oberlausitz'
- 31.10.: Hammerschmidt Ehrung in der Kirche zum heiligen Kreuz
- 03.11.: Festsitzung 10 Jahre Eingliederung der nördlichen Ortsteile
- 04.11.: 12. Zittauer Ballnacht
- 08.11.: Eröffnung Tag der Umwelt
- 09.11.: 13. Deponieworkshop
- 09.11.: Tag der Besinnung

- 12.11.: Epilog des Festivals Lípa Musica und Abschlusskonzert der Tage der deutsch-tschechischen Kultur
- 14.11.: Tagung Sta(d)tkultur und Treffen mit Dr. Oliver Scheytt in Chemnitz
- 15.11.: SSG-Mitgliederversammlung in Bad Muskau
- 16.11.: Termin beim Landestourismusverband in Dresden, anschließend Treffen mit der Geschäftsführung der Lokalnachrichten Verlagsgesellschaft in Bautzen
- 17.11.: Personalversammlung
- 18.11.: Besuch des Kirchenvorstandes der Kirche Wang (Karpacz)
- 20.11.: Neugeborenen-Empfang
- 22.11.: Eiserne Hochzeit
- 22.11.: 40. Modellbahnausstellung des Zittauer Modell-Eisenbahn-Club (ZiMEC)
- 23.11.: Ausstellungseröffnung „500 Jahre Reformation“ im Sächsischen Landtag
Herr Mauermann vertritt die Stadt Zittau.

WAHRGENOMMENE TERMINE DER STELLVERTRETER (AUSZUG)

SR Krusekopf

- 11.11.: Schlüsselübergabe an den ZKC

SR Hentschel-Thöricht

- 10.11.: Pflanzung Naturparkbaum mit SCHKOLA Hartau

BEVORSTEHENDE TERMINE

- 27.11.: Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen (Infokarte in den Mappen)
- 28.11.: AG Umgebendehausstraße in Seiffhennersdorf
- 29.11.: Herr Krusekopf nimmt an der Eröffnung der Jobmesse der Hochschule Zittau-Görlitz teil
- 29.11.: 65 Jahre HSG Turbine Zittau
- 30.11.: Jahresabschlussfeier des VDK Sachsen e.V.
- 02.12.: Lichterfest
- 07.12.: Herr Krusekopf nimmt an der Verleihung "Preis der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa" in Bautzen teil
- 13.-17.12.: Zittauer Weihnachtsmarkt

INFORMATIONEN

Parkgebührenordnung

Im Dezember 2016 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Neufassung der Verordnung der Stadt Zittau über die Festsetzung von Parkgebühren – Parkgebührenordnung (BV 120/2016) beschlossen. Die im Beschluss vorgesehene Evaluierung im III. Quartal 2017 wurde von der Verwaltung durchgeführt. Im Ergebnis dessen können wir Ihnen mitteilen, dass die Änderung der Parkgebührenordnung keine erkennbaren negativen Auswirkungen auf die Bewirtschaftungskosten hat und die ca. 400 gewidmeten, gebührenpflichtigen Parkplätze in der Innenstadt gut ausgelastet sind. Auch der Parkplatz an der Breitestraße wird zunehmend besser angenommen.

Ertüchtigung der Burgteichschule

Im März 2017 beschloss der Stadtrat die vorzeitige Ausschreibung der Leistungen für die Ertüchtigung der „Schule am Burgteich“ in Zittau. Hierfür wurde eine Summe von 287.900,00 € freigegeben. Nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage aller Rechnungen können wir Ihnen mitteilen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nur zu rund 75 % (218.082,07) in Anspruch genommen werden mussten.

Grundstückssache Villingenring 4-5-6

Die Stadt hat das Grundstück im Zwangsversteigerungstermin beim Amtsgericht Görlitz am 16.11. zum Mindestgebot ersteigert.

Preis für die Stadt Zittau im EU-Umweltprogramm LIFE LOCAL ADAPT Wettbewerb 2017: ‚Klimaanpassung in sächsischen Kommunen‘

Das LIFE 2014 - 2020 – Förderprogramm für Umwelt und Klima ist auf die Förderung im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie Klimaschutz ausgerichtet. Wesentlicher Inhalt des Programms ist die Förderung in den Bereichen Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität, Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich. Zittau hat mit der Projektskizze ‚Masterplan Anpassung an klimawandelbedingte Starkregenereignisse‘ am Wettbewerb teilgenommen. Das

Projekt wurde von der Jury zur Umsetzung ausgewählt. Ziel ist es, der an verschiedenen Punkten der Stadt immer wiederkehrenden Massenversatz und Verschlammungsgefahr bei Starkniederschlagsereignissen (Lößböden) in das Kanalsystem und den Straßenraum Maßnahmen entgegenzusetzen. Dabei soll neben der fachlichen Arbeit eine aktive Einbeziehung der Grundstückseigentümer bzw. Pächter landwirtschaftlicher Flächen sowie der Öffentlichkeit erfolgen. Die Ausschreibung erfolgt aufgrund von förderrechtlichen Vorgaben der EU beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Die Stadt ist inhaltlich bei der Erstellung der Aufgabenstellung und der Bewertung der Angebote beteiligt. Die Ausschreibung soll im ersten Quartal 2018 erfolgen. Für die Studie werden Mittel von bis zu 50.000 € zur Verfügung gestellt. Die Preisverleihung erfolgt am 7.12. in Dresden. Herr Höhne und Herr Dr. Gottschalk von der ZSG werden daran teilnehmen.

Weitere Verzögerungen bei der Sanierung des Bahnhofes

Wie die Deutsche Bahn AG informiert, wird der Bahnhof Zittau komplett mit neuer Infrastruktur an Weichen, Gleisen, Signalen und zum Teil an den Bahnsteiganlagen ausgerüstet. Die Inbetriebnahme des Elektronischen Stellwerks und des Bahnhofs war zum 12.11.2017 vorgesehen. Aufgrund unvorhergesehenen Schwierigkeiten insbesondere im Baugrund und der Entwässerungsanlagen musste die Inbetriebnahme auf den 21.12.2017 verschoben werden. Darüber wurden alle Betroffenen informiert und es wurde am 12.11.2017 ein eingeschränktes Fahrplanangebot aufgenommen. Dieses wird bis Februar aufrechterhalten, nach Hradek besteht weiterhin Schienenersatzverkehr. Aktuell laufen die Arbeiten am neuem Hausbahnsteig und den Aufzuganlagen.

Modellbahnausstellung kann wie geplant stattfinden

Er möchte mitteilen, dass er es zum Anlass genommen hat, den Landesvorstand der SSG, noch einmal eine Gesetzesinitiative beim Versammlungsgesetz, beim Festtagsgesetz darzulegen. Es muss noch einmal genauer nachgesteuert werden. Die Initiative ist angekommen.

Verlängerung Geschäftsführung SWZ

Die Verlängerung des Arbeitsvertrages von Herrn Hänsch ist vom Aufsichtsrat für weitere 5 Jahre ab dem 01.09.2018 empfohlen worden. Die Gesellschafterversammlung folgte dieser Empfehlung.

Dittelsdorf Schwalbennest

In einem Artikel der SZ „Land unter in Dittelsdorf“ schrieb sie darüber, dass in Dittelsdorf wohl angeblich im Kita Schwalbennest das Dach kaputt sei oder der Keller verschimmelt und zu viel Wasser vorhanden sei. Weder ist das Dach kaputt, noch ist der Keller verschimmelt. Das Wasser in der Auffahrt ist nicht im Hof. Er ist über die unangebrachte Diskussion bestürzt und es hat mit den Elternbeiträgen nichts zu tun.

Aktueller Stand Kulturhauptstadt

Es ist Ziel von Landrat Lange als auch vom OB Zenker, dass sie im Dezember die Kooperationsvereinbarung unterschriftsreif vorlegen werden können. An dieser Stelle ist aber auch klar zu sagen, dass in Zittau ein Ort benötigt wird, wo es präsentiert werden kann. Dafür sind Mittel vorgesehen, die Landrat Lange gemeinsam mit ihm über Drittmittelinwerbung besorgen will und ein geringer Kostensatz wird im Nachtragshaushalt auch für die Stadt Zittau zu verordnen sein, wenn sie dem zustimmen. Die grundsätzliche Initiative der Stadt Zittau und des Landkreises Görlitz wird von Wettbewerbern durchaus als kritisch für ihre eigenen Wettbewerbsbeiträge gesehen, da uns aufgrund unserer europäischen Lage doch größere Chancen eingeräumt werden. Im Dezember erfolgt eine umfassendere Information. Derzeit läuft die Abstimmung zur Kooperationsvereinbarung.

Bürgeranfrage DRK (Fr. Walde) zu Kinderbetreuungsplätzen für Migranten

Das in unserer eigenen Kita GmbH das Thema nicht in dieser schwerwiegenden Form vorliegt, dass das kreative geforderte Betreuungsangebot 6 Stunden Plätze auf Migrantenkinder auszudehnen, die eventuell die letzten 3 Stunden nutzen, ist auf keinen Fall ohne weiteres umzusetzen. Wir haben eine hart durchgestaltete Personalplanung in der GmbH. Wir sind aber auch gern dort bereit, kreative Lösungen zu unterstützen, die sollten aber auch von Trägern entsprechender Art vorgetragen werden. Wir sind derzeit noch in der Abstimmung.

Medizinische Berufsfachschule

Es ist zur Kenntnis zu geben, dass nicht der Eindruck entsteht, dass derzeit eine Substituierung des Umsatzverlustes der Medizinischen Berufsfachschule erfolgen kann. Die Idee aus Führungskreisen des Landkreises, dass über Projektarbeit eine feste Schule ersetzt werden kann, hält man für nicht tragfähig. Die Zibi ist durchaus in der Lage, Projekte zu generieren und Anträge zu formulieren. Bisher gibt es keine grundsätzlichen klaren Aussagen, die uns helfen zu sagen, es geht seinen richtigen Weg.

BEANTWORTUNG OFFENE SR-ANFRAGEN

Eine Anfrage von SR Hentschel-Thöricht zum Thema „Touristische Gebietsgemeinschaften“ ist noch offen. OB Zenker entschuldigt sich dafür. Zurzeit ist man in einer intensiven Debatte zur TGG. Die derzeitigen Mitglieder kommunaler Art in der TGG Naturpark Zittauer Oberlausitz e. V. sind: der Landkreis Görlitz, die Stadt Zittau, die Stadt Löbau, die Stadt Seiffhennersdorf, die Stadt Ostritz, die Stadt Herrnhut, die Gemeinde Oybin-Lückendorf, die Gemeinde Luftkurort Jonsdorf, die Gemeinde Olbersdorf, die Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz, die Gemeinde Oderwitz und die die Gemeinde Mittelhewigsdorf. Mit weiteren Kommunen zum Beispiel Neusalza-Spremberg, Ebersbach-Neugersdorf laufen fortwährend Gespräche, aber sie haben sich im Moment anderes orientiert, sodass ein schneller Wechsel nicht passieren wird. In der nächsten Woche findet eine Mitgliederversammlung statt, wo über eine Satzungsänderung abgestimmt werden wird. Dem folgen muss dringend eine Klausur stattfinden, weil es inhaltliche Diskussionen größerer Art gibt. Wenn dies erfolgt ist, kann er darüber weiter berichten.

OB Zenker bittet die Stadträtinnen und Stadträte nach Abarbeitung der Tagesordnung für eine nichtöffentliche Information hierzu bleiben.

6. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt Bericht des Geschäftsführers der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft (SOEG)

Herr Neidhardt, Geschäftsführer der SOEG, stellt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation die Gesellschaft vor.

Nachfragen und Anmerkungen stellen: Stadtrat Mannschott, Stadtrat Zabel und Stadtrat Böhm.

Diese Präsentation wird in das Gremium-Infosystem eingestellt.

8. Tagesordnungspunkt gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Herr Lehmann aus Dittelsdorf hat ein Hinweis zu den Protokollen. Vielleicht sollte darüber nachgedacht werden, ein normales Protokoll auszufertigen und den Tonträger weiter aufzubewahren. Einen weiteren Hinweis gibt er zur Bekanntmachungssatzung. Es sollte überprüft werden, ob die Anschrift für die Gemeinde Dittelsdorf am Gasthof Dorfstraße 15 a richtig ist. Eine Bitte an Herrn Paape möchte er noch äußern, da er heute anwesend ist. Er hätte gern die Frage beantwortet: Wer die Trinkwasserwerte in der fehlerhaften Kalkulation geändert hat? Die Stadtverwaltung oder die Firma Allevo. Sie hatten damals gesagt, die Stadtverwaltung. Ist es so?
Herr Paape antwortet mit ja.

OB Zenker bedankt sich für die Hinweise. Er verspricht eine schnelle Klärung.

9. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

9.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth fragt zu den Benennungen zur Bürgerpreisverleihung zivita an, ob der Oberbürgermeister schriftlich diese benachrichtigt hat.

OB Zenker erklärt, dass es seiner Meinung nach nicht erfolgt ist. Dies muss dringend nachgeholt werden.

9.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hentschel-Thöricht

Stadtrat Hentschel-Thöricht bedankt sich für die Einladung nach Liberec zum Eishockeyspiel, welche heute in den Mappen liegt. Allerdings sollte er seine Teilnahme bis 22.11.2017 bestätigen. Hierzu fragt er, wann das Schreiben im Rathaus eingegangen ist. Für die Zukunft gibt er den Hinweis, solche Schreiben an die Stadträte zu mailen, damit diese sich fristgemäß zurückmelden können.

OB Zenker weiß nicht, wann es bei uns eingegangen ist. Bedankt sich für den Hinweis, jedoch befürchtet er nicht, dass dadurch Nachteile entstehen.

Herr Scholze bestätigt, dass es diese Woche eingegangen ist.

9.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch schließt sich an den Ausführungen von Herrn Lehmann zur Bekanntmachungssatzung an und fragt dazu. Bis Freitag war in der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Zittau die Hirschfelder Straße 13 in Dittelsdorf als Ort gekennzeichnet. Er hätte eine Auskunft darüber, wie sich das auf die Beschlüsse des VFA, des SOA und des TVA sowie auf die Einladung des Stadtrates auswirkt. In der Bekanntmachungssatzung steht drin, dass Einladung an die Bürger über die Aushänge erfolgt. Sprich, die Dittelsdorfer Bürger wurden nicht informiert und nicht eingeladen. Die Antwort kann schriftlich erfolgen.

Zur heutigen Tagesordnung bzw. Sitzungsleitung hat ihm der Oberbürgermeister zu Beginn ihm das Wort entzogen, indem er das Mikrofon ausgeschaltet hat. Er hätte gern eine Auskunft darüber, auf welcher Rechtsgrundlage dies beruht, da unsere Geschäftsordnung eindeutig im § 12 Abs. 2 einen Antrag zur Geschäftsordnung regelt und im § 19 den Wortentzug regelt. Dazu möchte er wissen: Wann er Ordnungsrufe an ihn erteilt hat? Wann im Anschluss er weiteren Anlass gegeben habe? Sollte er keine Auskunft bekommen, wird er die Rechtsaufsicht befragen. Die Antwort kann ebenfalls schriftlich erfolgen.

OB Zenker sichert eine schriftliche Antwort zu.

9.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze erinnert an die versprochene Kopie des Schreibens zum Thema Umgebundehausstraße. Dies liegt bis heute nicht vor. OB Zenker hatte darüber informiert, dass der Schulnetzplan im kommenden Jahr überarbeitet wird. Ihm würde interessieren, ob bei dieser Überarbeitung zum Beispiel Vertreter des Kreiselternrates oder ähnliche Vertreter mit einbezogen werden?

Zum Schulnetzplan geht er davon aus, dass es so ist, erklärt OB Zenker. Er wird sich hierzu erkundigen und wird darüber informieren, sobald ihm etwas bekannt ist. Der Sachverhalt zur Kopie des Schreibens wird geprüft.

Stadtrat Dr. Kurze fragt zur Broschüre „Wegweiser für Menschen mit und ohne Behinderung“ an. Diese ist sehr gut gelungen. Unter dem Beratungsangebot „Finanzielle Hilfen“ ist in dieser Rubrik ein Angebot von dem Mieterschutzverein. Wo ist das Beratungsangebot der Vermieter? Dies kann schriftlich beantwortet werden.

9.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Ehrig

Stadtrat Ehrig hat einen Anruf am Dienstag von einem Bürger aus Schlegel bekommen. Dieser hat am 30.10.2017 ein Anschreiben an den Oberbürgermeister und an die Stadträte in den Briefkasten im Rathaus reingeworfen mit der Bitte, um Weiterleitung an den Stadtrat und eine Eingangsbestätigung. Dies hat er nicht bekommen. Am 12.11.2017 kam noch ein Erinnerungsschreiben. Was ist damit passiert?

OB Zenker antwortet. Herr Steudtner hat von uns eine Antwort erhalten. Er hat im letzten Stadtrat im Bericht des Oberbürgermeisters über die rechtliche Prüfung berichtet.

Stadtrat Ehrig verweist darauf, dass er noch einmal Stellung dazu genommen hat und diese Stellungnahme sollte an die Stadträte weitergeleitet werden. Warum wird es den Stadträten nicht zugestellt?

OB Zenker kann darauf nichts sagen. Er muss es mit seinem Büro klären. Der Postverkehr wird umgehend nachgereicht.

9.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Bruns

Stadtrat Bruns fragt zum 2. Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des ZVON an, welcher zurzeit ausliegt. Gibt es eine Stellungnahme der Stadt dazu? Bis 6. Dezember besteht noch die Möglichkeit, eine abzugeben. Wer, wenn es diese gibt, ist in die Bearbeitung mit einbezogen worden? Die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes vom 1.1.2013 fordert, dass für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit herzustellen ist. Gibt es eine Analyse der Ausgangsbedingungen? Wie wird daraus konzeptionell etwas erarbeitet? Gibt es ein Konzept zur Umsetzung, dass die gesetzlichen geforderten Normen entsprechend auch realisiert werden können und für welche konkreten Aufgaben ist die Stadt zuständig? Welche Kosten sind zu erwarten? Welche Fördermöglichkeiten werden dazu geprüft?

Bereits im TVA hat er dieses Thema angefragt, ebenso im Aufsichtsrat der Stadtwerke, antwortet OB Zenker darauf. Dort hat er all diese Fragen soweit beantwortet, wie er es in dem Moment vermochte. Er hat es an die entsprechenden Mitarbeiter weitergegeben. Die Auslegung des Nahverkehrsplanes ist durch den ZVON erfolgt. Durch den Landkreis sind wir einigermaßen mit einbezogen worden, in dem wir rechtzeitig die Bekanntmachung erhalten haben, dass es ausliegt. Es wird im Referat der Straßenverkehrsbehörde und der ZSG daran gearbeitet, aber es ist noch nicht fertig.

9.7. Tagesordnungspunkt Stadtrat Glaubitz

Stadtrat Glaubitz seine Frage bezieht sich auf die Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau bezüglich der rechtlichen Grundlagen und deren Aktualität. Es sind Anmerkungen gekommen, ob tatsächlich die aktuelle Rechtsprechung beispielsweise dort eingearbeitet wurde. Er selbst möchte den Hinweis weitergeben. Der zweite Teil der Frage bezieht sich auf Punkt 5.1. unter Nummer 2, nämlich was den Sachaufwand betrifft. Die Formulierung ist recht schwammig formuliert. Seine Bitte und die kann schriftlich beantwortet werden. Wie stellt sich tatsächlich diese Unterscheidung im konkreten Beispiel dar? Ein Berechnungsbeispiel einmal für vermietete Räume und einmal für die Eigennutzung wäre hilfreich.

Herr Dr. Beer antwortet. Bei den Tagesmüttern in der Stadt Zittau gibt es zwei Möglichkeiten. Das heißt, in privaten Häusern untergebrachte Tagespflege. Dort wird keine Miete durch die Tagesmütter gezahlt. Diese Kosten sind berechnet worden für ein angemietetes Objekt aufgrund des Mietspiegels. Es ist für diese Personengruppe der Tagesmütter, die eine eigene Immobilie hat. Demzufolge keine Kosten für eine Mietzahlung und dieser Betrag ist aus dem Zuschuss herausgerechnet worden. Die Tagesmütter, die ein Objekt in einem Mietshaus angemietet haben, die bekommen diesen durchschnittlichen Mietzuschuss dazu, weil sie tatsächlich dieses Geld als Miete zahlen müssen.

Es folgt eine Prüfung, bestätigt OB Zenker.

9.8. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus hatte im letzten Stadtrat nach einem Organigramm zur Personalstruktur im Rathaus gefragt. Er bittet um Zusendung. Letztes Jahr gab es einen Hilferuf der Geschäftsleute hier in der Stadt Zittau, wo es um die Belebung der Innenstadt ging. Damals war der Citymanager vorgeschlagen. Jetzt sieht es so aus, als ob er nicht kommen würde. Wie geht es jetzt weiter?

Ein großes Thema ist und war, die umliegenden Gemeinden zu versuchen, fester an Zittau zu binden, vielleicht auch Gespräche zu führen, wer würde zur Stadt Zittau kommen. Wie können wir als Region stärker gegenüber den Anderen im Landkreis auftreten, wo sind Gemeinsamkeiten. Er würde eine schriftliche Antwort haben wollen. Was es konkret dazu gibt? Was hat sich verändert? Was wird sich demnächst verändern? In welche Richtung und welcher Art geht die Aktivierung mit den polnischen und tschechischen Partnern auf den kommunalen Ebenen. Damals gab es zum Beispiel eine Arbeitsgruppe Kinder und Jugend. Wie geht es weiter und wie wird es besser? Es geht einfach darum, dass er das Gefühl hat, dass es eine Zeitlang, auch mit den Stadträtinnen und Stadträten und der Stadt selber, viele Veranstaltungen und viele Versuche gab, dass wir hier in der Region zusammenwachsen und dass er davon jetzt nichts mehr spürt.

OB Zenker antwortet. Das Organigramm befindet sich auf unserer Webseite und es ist auch zugriffsbereit. Die Thematik mit den umliegenden Kommunen und die Fusionen. Er ist nicht derjenige, der auf andere Amtsinhaber zugeht und sagt, dass wir fusionieren. Dies wird äußerst schwierig in dem Aufeinanderzugehen. Eine weitere Fusion ist keine Stadtratsdebatte, die man öffentlich führt, sondern es sind Gespräche, wo man vorsichtig erörtert. Die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkommunen erfolgt auf Verwaltungsebene sehr gut. Wenn es früher andere Arbeitsgruppen gegeben hat, die es heute nicht mehr in der Form gibt, kann man auch außerhalb der Reihe organisieren. Es gibt ziemlich viel außerhalb der Reihe, wo man Dinge nutzen kann.

Es gibt zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die explizit auf Verwaltungsebene und auf praktischer Ebene den Austausch pflegen. In welcher Form er dies aufarbeitet, muss er sich noch überlegen.

9.9. Tagesordnungspunkt Stadträtin Hiekisch

Stadträtin Hiekisch geht es um die Bushaltestelle Drausendorfer Krone. Gibt es dort einen konkreten Termin für die Instandsetzung?

Als Termin ist 2018 vom LASuV gemeldet worden, antwortet OB Zenker.

9.10. Tagesordnungspunkt Stadtrat Krusekopf

Stadtrat Krusekopf kritisiert, dass zur Festveranstaltung anlässlich 10 Jahre Eingemeindung keine Gewerbetreibende und Händler eingeladen wurden. Er finde es schade und das auch an die Presse gerichtet, wenn nicht über 10 Jahre Eingemeindung von wichtigen Ortsteilen eine darzulegen Nachricht verfasst wird. Beschlossen wurde die Akzeptanz des Stadtanzeigers zu überprüfen. Berichterstattung ist dazu im Dezember d. J. Ihm erscheint es sehr ruhig darum. Ist man da dran?

OB Zenker bestätigt, dass der Fragebogen durch diverse Gremien geht und es ist in Erarbeitung.

9.11. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele möchte den Oberbürgermeister zu einem Besuch der Zittauer Tafel einladen.

9.12. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth nimmt Bezug auf die Vertretung des Oberbürgermeisters im Sächsischen Städte- und Gemeindegtag (SSG). Hierzu fragt er an, wann und wie oft OB Zenker die Stadträtinnen und Stadträte zu den Dingen informieren möchte, die in diesem Gremium behandelt werden. Die letzte Information erhielt er von Herrn Gampe, dass der SSG gemeinsam mit dem Kreistag beschlossen hat, den Gemeinden 1,3 % von der Mehrwertsteuer wegzunehmen und dies der Kreisumlage zuzuschlagen.

OB Zenker antwortet, dass er keinen expliziten Berichterstattungspunkt zum SSG hat. Er denkt, dass er sehr häufig darüber berichtet, was dort ansteht. Den angesprochenen Punkte hat er noch nicht in aller Tiefe erläutert bekommen hat. Zur Information an alle Stadträte: Über das Finanzausgleichsgesetz wird es für die Kommunen Mehreinnahmen aus dem Steueraufkommen geben. Es ist zwischen den Spitzenverbänden vereinbart worden, wie der dem Landkreis zustehende Teil zukommt. Es ist die unglückliche Variante, auch aufgrund des Freistaates entstanden, dass es uns erst zugewiesen wird und wir es dann wieder abführen, was bei den Kommunen den Eindruck erweckt, sie müssten mehr abgeben. Was in gewisser Weise summarisch so aussieht, praktisch aber mit mehr Einnahmen zu tun hat. Da er sich hier mit den Summen nicht vergaloppieren will, hat er es an das Amt für Finanzwesen zur Prüfung gegeben.

10. Tagesordnungspunkt

Bildung einer Arbeitsgruppe zum Brandschutzbedarfsplan

Vorlage: 188/2017

Der VFA hat die Gründung der AG empfohlen, informiert OB. Es wurde sich darauf verständigt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Stadtrat höchstens auf höchstens zwei Sitzungen beschränkt. Eine Sitzung, die die Bestandsaufnahme aktualisiert und eine, die sich daraus ableitenden Maßnahmen diskutiert. Wenn dies abgeschlossen ist, erfolgt es in die Beratungsfolge des Stadtrats.

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten liegen vor:

Thomas Zabel von der CDU

Dr. Thomas Kurze von FUW/FBZ/FDP

Matthias Böhm von (SPD/B'90/Die Grünen)

Winfried Bruns (Die Linke)

Martina Schröter (Zkm)

Andreas Mannschott (FBZ e.V)

OB Zenker schlägt die Änderung vor, sechs anstelle von fünf Stadträtinnen und Stadträte in die Arbeitsgruppe zu entsenden. Aufgrund der Vorschlagsliste befürwortet er, dass alle sechs Stadträtinnen und Stadträte in der Arbeitsgruppe mitarbeiten sollten und es muss niemand durch Wahl ausgeschlossen werden.

Es liegt ein Änderungsantrag (Anlage 3 Protokoll) von der Fraktion Die LINKE vor, der beinhaltet, die Arbeitsgruppe in einen beratenden Ausschuss zu bilden, informiert OB Zenker.

Stadtrat Hentschel-Thöricht erläutert und begründet den Änderungsantrag. Für einen zeitweiligen Ausschuss spricht er sich aus, weil die Geschäftsordnung, wie bei normalen Ausschüssen und Stadtratssitzung gilt.

Stadtrat Böhm spricht sich gegen den Antrag aus, weil es sich hier um eine zeitlich begrenzte Arbeitsgruppe handelt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE: Mit 10:12 ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von OB Zenker.

Er spricht sich dafür aus, diese vorgenannte Liste in Gänze als Stadtrat in die AG zu entsenden.

Gibt es dazu Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest. Die sechs genannten Personen werden vom Stadtrat in die AG entsandt.

Es gibt kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Bildung einer AG „Brandschutzbedarfsplan“ unter Leitung des Oberbürgermeisters und Mitwirkung von bis zu sechs Stadträten/-innen sowie Verwaltungsmitarbeiter/-innen.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

11. Tagesordnungspunkt

Aneignung Grundstück Kieslerstraße 13 in Zittau

Vorlage: 189/2017

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Dieses Grundstück ist als Brandruine in diesem Gebiet bekannt. Es ist herrenlos gefallen und damit können auch keine Rechtsfolgen in Anspruch genommen werden. Die Aneignung umfasst nicht einen Kauf, sondern wir haben vom Freistaat die Rückmeldung, dass dieser es sich nicht aneignet und somit können wir es tun.

Stadtrat Hiekisch fragt, auch in Verbindung zum nächsten Tagesordnung, nach, ob es irgendeine rechtliche Grundlage gegen diesen Herrn gibt, um gegen diese herrenlose Erklärung vorgehen zu können?

Frau Barmeyer antwortet. Der § 928 BGB lässt das zu. Der Eigentümer kann auf sein Eigentum verzichten. Es eine eher selten gebrauchte Form, ein Grundstück los zu werden, aber es ist möglich. Man hat tatsächlich, außer dass das Aneignungsrecht vom Freistaat sich übertragen zu lassen bzw. der Freistaat selbst sein Aneignungsrecht ausübt, keine Möglichkeit dagegen vorzugehen.

Dann sollte die Verwaltung künftig darauf achten und prüfen, ob sie überhaupt diesen Menschen ein kommunales Grundstück verkaufen, bemerkt SR Hiekisch noch dazu.

Stadtrat Hentschel-Thöricht interessiert bei den beiden Beschlussvorlagen, ob es eine Größenordnung gibt, wenn sie verkauft werden würden. Was würde es als Gegenwert bedeuten?

Frau Barmeyer antwortet. Das ist relativ schwierig. Sie denkt, bei der Kieslerstraße wird es sich um einen Grund- und Bodenwert bei einen unbebauten Grundstück von ungefähr 25 Euro pro Quadratmeter handeln. Aber, ob man einen Käufer für dies Grünfläche findet, ist schwierig.

Herr Höhne ergänzt. Es handelt sich hier nicht um einen Ankauf, sondern nur um die Übertragung des Aneignungsrechts. Die Kosten, die hier gesehen werden, ist die Ersatzvornahme. Dies ist bei der nächsten Vorlage genauso.

Der VFA hat einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Übertragung des Aneignungsrechtes des Freistaates Sachsen auf die Stadt Zittau am Grundstück Kieslerstraße 13 in Zittau, Flurstück Nr. 799 d der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 540 m², zuzustimmen, um damit das Recht auf Eigentumseintrag in das Grundbuch zu erlangen. Das ruinöse Gebäude (Brandruine) soll abgerissen werden, damit die Gefahren für die Öffentlichkeit beseitigt werden.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt
Aneignung Grundstück Steinsgasse 1 im OT Hirschfelde
Vorlage: 190/2017

Zusätzliche Erläuterungen werden nicht gewünscht und Anfragen bestehen nicht.

Der VFA hat einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen und der OR Hirschfelde hat ebenfalls einstimmig empfohlen, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Übertragung des Aneignungsrechts des Freistaates Sachsen auf die Stadt Zittau am Grundstück Steinsgasse 1 in Zittau/ OT Hirschfelde, Flurstück Nr. 108 der Gemarkung Hirschfelde mit einer Größe von 200 m², zuzustimmen, um damit das Recht auf Eigentumseintrag in das Grundbuch zu erlangen. Das denkmalgeschützte Gebäude soll gesichert werden, damit die Gefahren für die Öffentlichkeit beseitigt werden.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

13. Tagesordnungspunkt
Beteiligungsleistungen der Stadt Zittau an Verbandsanlagen des AZV "Untere Mandau"
Vorlage: 185/2017

Der VFA hat einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

In der zwischenliegenden Beratung des AZV hat dieser einen Beschluss, vorbehaltlich unserer heutigen Zustimmung, diese Maßnahme anzugehen. Weiter verweist er darauf, dass die Baukostensteigerungen in jedem anderen Gebiet ebenfalls zu verzeichnen sind.

Stadtrat Dr. Kurze ist aufgefallen, dass dieses Regenüberlaufbauwerk 12, über das wir reden, nicht im Lageplan eingezeichnet ist. Er bittet um Erläuterung.

Herr Paape erläutert. Das SKU 12 ist das Regenüberlaufbauwerk und das gehört den Abwasserzweckverband und muss erneuert werden. Ein SKU ist ein Regenüberlaufbauwerk.

SR Dr. Kurze schlägt im Beschlussvorschlag hinter der 12 in Klammern (SKU 12) zu setzen.

Dem spricht nichts dagegen und OB Zenker bittet um Einfügung im Beschlussvorschlag:
...hinter Regenüberlaufbauwerke 12 (SKU 12) einzusetzen.

Stadtrat Gullus bittet um Erläuterung, warum das in die Nähe der Mandau gebaut wird und ob es in dieser Größenordnung gebraucht wird.

Herr Paape erläutert. Das Kanalnetz in der Stadt hat ungefähr 120 Kilometer Dimension. Hydraulisch unterschiedlich angeordnet. Aufgrund der unterschiedlichen Einzugsbereiche wird bei hydraulischen Engpässen so ein Sonderbauwerk platziert. Ja, diese Sonderbauwerke werden benötigt. Wenn man sie nicht hätte, müsste man Kanäle bauen, die in der Regel doppelt so groß wären, als wie wir sie heute haben. Das ist A vom unterirdischen Verkehrsraum her nicht in den Straßen zu platzieren und B kann es keiner bezahlen.

Zwei Wortmeldungen liegen noch, SR Hentschel-Thöricht und SR Hiekisch, informiert OB Zenker. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

SR Dr. Harbarth stellt den Antrag auf Schluss der Diskussion, weil die technischen Details sollten von einem Ingenieur erklärt werden.

SR Witke spricht sich für den Antrag aus, weil man sich die technischen Details sich woanders erklären lassen kann.

Gegen den Antrag spricht niemand.

Abstimmung über den Antrag von SR Dr. Harbarth: Mit 20 Ja-Stimmen ist der Antrag angenommen.

SR Hentschel-Thöricht hat zwei Fragen. Sie erklärten vorbehaltlich, der heutigen Zustimmung des Stadtrates. Am 16.11. war die Verbandsversammlung. Sind bis heute irgendwelche Aufträge ausgelöst worden? Ist es richtig, dass es Ausnahmen für die Entrichtung der Niederschlagsgebühr gibt und auf welcher rechtlichen Grundlage, mögliche Ausnahmen basieren?

Herr Paape antwortet. Die Aufträge werden, sofern der Stadtrat heute zustimmt, im Laufe der nächsten Woche vom Abwasserzweckverband ausgelöst, also bisher nicht. Zur zweiten Frage: Die Belastung, die hier durch die Stadt entsteht, sind Kosten, die nicht auf die Gebühr kalkuliert werden dürfen. Das sind allgemeine Haushaltsmittel. Das fordert das KEG, dass Kosten der Straßenentwässerung weder in die Schmutz- noch in die Regenwassergebühren kalkuliert werden dürfen. Es hat also keine Auswirkung auf die Regenwassergebühren.

Die Anfrage, ob es Ausnahmen zur Niederschlagsgebühr gibt, wird schriftlich beantwortet.

SR Hiekisch fragt, wie es mit den Folgekosten aussieht?

Nein, erklärt Herr Paape. Mit den einmaligen Zuschuss der Investitionskosten sind die Aufwendungen für die Stadt Zittau beendet. Die Unterhaltungskosten liegen eindeutig und nur beim Abwasserzweckverband.

OB Zenker lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in den Nachtragshaushalt für den Doppelhaushalt 2017/2018 Beteiligungsleistungen für den Ersatzneubau Regenüberlaufbauwerk 12 (SKU 12), Schliebenstraße/Lusatiaweg an den Abwasserzweckverband „Untere Mandau“ in Höhe von 180.000 € einzustellen.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

**14. Tagesordnungspunkt
gegen 18:40 Uhr Pause**

Es folgt eine Pause von 15 Minuten.

15. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zum Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau-Fachteil überdachte Sportstätten
Vorlage: 167/2017**

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss der 9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Zittau vom 13.12.2001

Vorlage: 186/2017

Der Änderungsantrag zur Aussetzung der Redeordnung wurde mehrheitlich angenommen, so dass die Redebeiträge nachfolgend abgearbeitet werden, erläutert OB Zenker. Zusätzlich liegen einige Änderungsanträge vor.

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Die Betriebskostenabrechnung von 2016 ist die Grundlage für unsere Elternbeitragssatzung, die auf das Jahr 2018 hinwirkt. Deswegen ist 2017 und 2018 keine Grundlage per Gesetz für die Beitragssatzung. Allerdings kann er nicht umhin darauf hinzuweisen, dass, wenn wir eine solche Erhöhung nicht vornehmen, werden wir dann in einen sehr großen Sprung in die Erhöhung gehen müssen. Bereits in den Vorjahren wurde sich darauf verständigt, dass wir lieber allmählich steigern und nicht in großen Sprüngen, dass was wir gesetzlich tun müssen, vollziehen.

Hierzu wurde eine Präsentation mit umfangreichen Daten vorbereitet und diese wird durch OB Zenker erläutert. Frau Hofmann ist heute krankheitsbedingt nicht anwesend.

Die Präsentation wird den Stadträtinnen und Stadträten im Gremium-Infosystem zur Verfügung gestellt.

Abarbeitung der drei Änderungsanträge der Fraktion Die LINKE:

Alle drei Anträge werden von SR Hentschel-Thöricht erläutert und begründet. Die Anträge wurden an alle Stadträtinnen und Stadträte vorab in digitaler Form übermittelt.

Der 1. Änderungsantrag beinhaltet, die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen auf die gesetzliche Mindestbeitragsgrenze von 20 Prozent zu senken. Dieser ist Anlage 3 des Protokolls

Der 2. Änderungsantrag beinhaltet, dass die Beiträge des Jahres 2017 in der derzeitigen Höhe für das kommende Jahr gelten. Dieser ist Anlage 4 des Protokolls

Der 3. Änderungsantrag beinhaltet, dass der Oberbürgermeister aufgefordert wird, politisch tätig zu werden. Dieser ist Anlage 5 des Protokolls.

SR Hentschel-Thöricht beantragt, jeden einzelnen Antrag auf namentliche Abstimmung und einzeln zu debattieren.

Diskussion / Meinungen

Stadträtin Hiekisch unterstützt den Antrag von SR Hentschel-Thöricht, weil sie es für den falschen Weg erachtet, jedes Mal den Eltern eine Erhöhung zuzumuten. In der Vergangenheit hatte sie immer eine Erhöhung abgelehnt.

Stadtrat Dr. Kurze weist zunächst darauf hin, dass wir Prioritäten setzen müssen. Er vermutet, dass er in dem Kreis wenig Widerspruch erfährt, wenn er sagt, dass die Kinder, also unsere Zukunft, höchste Priorität haben. Demzufolge müssen wir einen Weg anstreben, wie verschiedene Bundesländer, die die Kita-Beiträge für die Eltern kostenlos gemacht haben, können. Das ist nicht in unserer Macht, weil wir nicht um den Gesamtbeitrag beschließen können, sondern nur über die Spielräume 20 bis 23 bzw. 20 bis 30 % beschließen.

Im Namen seiner Fraktion schlägt er vor, nicht die konkreten Kosten zu beschließen, sondern den Prozentsatz zu beschließen und für die Krippe mit 21,5 % und für den Kindergarten und Hort mit 25 % zu gehen. Wenn wir diesen Prozentsatz beschließen, würden wir für die Jahre den zwanghaft neuen Beschluss ersparen, es sei denn, wir wollen die Prozentsätze ändern. Er bittet um Zustimmung.

Stadtrat Hiekisch unterstützt den Antrag. Er macht darauf aufmerksam, dass, wenn wir uns auf eine konkrete Prozentzahl einigen, geben wir unserer Finanzabteilung eine Rechtsbasis, auf der sie zukünftig kalkulieren kann.

Stadtrat Glaubitz verweist auf den Beschluss von vor zwei Jahren, dass jährlich eine Diskussion zu diesem Thema stattfinden soll, aufgrund der realen Kosten, die als Stadt anfallen. Wir wollten nicht größere Schritte machen, sondern regelmäßig darüber reden und den tatsächlichen Kosten in relativ überschaubaren Schritten diese Anhebung gestalten. Alle Vorschläge, die jetzt davon abgehen, widersprechen der ursprünglichen Intension. Bereits im Sozialausschuss hatte er gesagt, dass er durchaus dem Argument etwas abgewinnen kann zu sagen, auf Landesebene uns dafür einzusetzen. Was auch in die Richtung geht, den Anteil der Kommunen und damit auch der Eltern abzuschmelzen oder ganz zu beseitigen. Da ist er dabei und kann sich politisch engagieren. Aber es hier in dieser Diskussion zu vermischen, findet er nicht angebracht und unverantwortlich auch aus dem Grund, weil man die finanziellen Spielräume, die diese Stadt hat, die sowieso extrem eingeschränkt sind, noch mehr schmälert. Die Sachlage ist, wir haben hier abzuwägen zwischen dem was wir als wünschenswert und wichtig erachten und dem was wir uns finanziell leisten können.

Stadtrat Bruns entgegnet darauf, dass es unverantwortlich ist, wie man mit Kindern umgeht. Weiter beruft er sich auf einen Beitrag in den Medien, wo es Kommunen gab, die gegen die Art und Weise geklagt haben, wie ein Rechtsanspruch umgesetzt wird. Dabei ging es um die Finanzierung dessen, was der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz brachte. Vielleicht ist es wichtig zu hören, dass letztendlich der Gesetzgeber verpflichtet ist, den Rechtsanspruch mit finanziellen Mitteln zu untersetzen. Hierzu wünscht er sich auch Recherchen eines Justiziers dazu.

Stadtrat Hentschel-Thöricht sieht die Voraussetzung dafür, dass die Verwaltung, aber auch die Stadträte, ihre Hausaufgaben gemacht haben und wir erkennen müssen, welche Spielräume wir dabei haben. Es gilt abzuwägen, was ist wünschenswert und was will man sich leisten. Oder, man sollte Vorschläge unterbreiten, was wir uns nicht mehr leisten möchten. Zurzeit kennen wir keine Zahlen aus dem Nachtragshaushalt, wie er bereits im VFA es angeregt hatte. Dass wir eine Zusammenstellung bekommen, was haben wir bis jetzt beschlossen, wo bewegen wir uns. Das ist bis heute nicht geliefert. Die gesehen Präsentation hätte vorab als Mail versendet werden können. Der Nachtragshaushalt liegt nicht vor und eigentlich macht eine Beschlussfassung keinen Sinn, weil wir nicht abwägen können. Eine Befragung in den Kindertagesstätten dazu ergab, dass zu 98 Prozent der Eltern sagten, das sind wieder 120 Euro im Jahr, die fehlen. Es wurde bereits gesagt, über die Beitragsfreiheit können wir heute hier nicht beschließen. Deswegen ist das Minimalziel Vorort, die Mindestbeitragsgrenze und deswegen der Antrag 20 Prozent. Ein Hinweis auf die mathematische Zusammenstellung auf die Anlage Seite 2 wird gegeben. Hier stimmen die Zahlen in der Endsumme nicht überein.

Um den Antrag von SR Dr. Kurze beraten zu können, beantragt er eine Auszeit für die Linksfraktion. Zuvor übergibt er die 198 Unterschriften der Eltern an Oberbürgermeister Zenker.

Stadtrat Hiekisch hatte im Ortschaftsrat nach einer Übersicht angefragt, wo die umliegenden Gemeinden bei den Prozenten liegen. Könnte heute eine Aussage gegeben werden?

Die Präsentation betreffend hätte er gern den Ansatz 2018 dazu gehabt. Was ist die Zahlenbasis? Deswegen hatte er auch die BWA angefordert. Es wurde auch mitgeteilt, dass sie übermittelt werden. Die BWA liegt ihm nicht vor.

Herr Schiermeyer äußert aus juristischer Sicht seine Bedenken zum Änderungsantrag der festgesetzten Prozentsätze. Er bezieht sich dabei auf den § 15 Kita-Gesetz, wo die Elternbeiträge festgesetzt werden und nicht Prozentsätze. In der Satzung muss ein konkreter Betrag stehen.

Stadtrat Thiele hält es für zwingend notwendig, dass über dieses Thema diskutiert wird. Gleichzeitig möchte er auf das Ende der Spirale hinweisen. Wann ist das Ende der Spirale zu sehen? Ist gleichbleibend der Lohn der Arbeitnehmer genauso in der Steigerung drin, damit sie das bezahlen können? Es ist für ihn eine ganz wichtige Frage. Für die Eltern ist es ein Problem, die an der Bemessungsgrenze liegen, die 10 bzw. 15 Euro mehr zu bezahlen. Diese sind dann zu viel.

Stadtrat Johne, A. sieht hier im Saal keine Eltern noch Kindergärtnerinnen, die sich hier dagegen aussprechen. Wir haben uns mit großer Mehrheit vorgenommen, die Regelungen so zu treffen, dass sie sozialverträglich und in kleinen Schritten sind. Wenn die Regelung so ist, dass wir nachfolgend die Kosten ermitteln müssen oder können, ist doch eine Regelung völlig normal. Wenn wir jetzt die Entscheidung hier nicht treffen und es jetzt machen, werden wir in ein oder zwei Jahren um das Dreifache erhöhen müssen. Wir arbeiten hier im Rahmen eines Gesetzes und sind nicht frei in unserer Entscheidung. Es ist unser Geld. Er denkt schon, es sollte so wie es vorliegt, beschlossen werden.

Stadtrat Lange erklärt, dass ein Mittelweg gefunden werden muss, der möglichst alle Komponenten berücksichtigt. Ein zweiter Grundsatz aus seiner Sicht, viele haben in dieser Rund Recht, die keine

genauen Zahlen wissen. In Zukunft nicht und auch im Augenblick nicht. Die daraus folgende Konsequenz wäre für seine Begriffe: Wir müssen flexibel und beweglich bleiben. Alles, was für lange Zeit fixiert, widerspricht den Möglichkeiten, den jeweiligen Gegebenheiten sich anzupassen. Er denkt, bei dem Grundsatz zu bleiben, den wir als Stadtrat schon einmal beschlossen haben, nämlich eine jeweils angemessene Erhöhung in Jahresscheiben. Für ihn heißt die Grundkonsequenz daraus: Der Vorschlag, den die Verwaltung vorgelegt hat, ist anzunehmen. Vielleicht sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, ob die Prozentzahlen, die dort angegeben sind, in einer Weise verringert werden könnten.

Stadtrat Krusekopf spricht sich dagegen aus, weil er es für den falschen Weg hält. Nur, weil es vom Land vorgegeben ist, muss er nicht mit reinem Gewissen dies beschließen. Dies möchte er auch aus persönlichen Gründen nicht. Er denkt, die Emotionalität im Umgang miteinander ein bisschen herauszunehmen. Es geht um eine Sache, wo wir sagen, für den einen oder anderen ist es eine prinzipielle Entscheidung, was wir für unsere Stadt als besonders herausstehendes Merkmal definieren wollen. Da sagt er, eine Familienfreundlichkeit gehört dazu und ist ein wichtiger Punkt. Er hat auch jetzt die Hoffnung, dass jetzt eine substanzielle Entscheidung kommt und dies bedeutet zu einer Abstimmung zu kommen.

Stadtrat Dr. Harbarth fragt nach, ob die geplante Satzungsänderung mit den freien Trägern und Kindereinrichtungen und den Tagesmüttern abgestimmt wurde? Er möchte schon, dass die 198 Eltern, die unterschrieben haben, auch gehört werden. Dies passiert über Herrn Hentschel-Thöricht. Er könnte mit dem Antrag von Dr. Kurze mitgehen. Die 21,5 % und die 25 % von einer Summe konkret auszurechnen und dann hätte man einen konkreten Vorschlag.

Die Summe steht, erklärt OB Zenker. Das ist die Betriebskostenabrechnung, aus der sich die Summen ergeben und daraus ergeben sich die Prozentsätze. Die steht in der Unterlage.

Stadträtin Szalma schlägt vor: Wir kämpfen für unser Recht auf politisch höherer Ebene. Gleichzeitig beschließen wir diese Vorlage und gründen eine Stiftung, in der wir alle gleich anfangen können, 10 Euro monatlich einzuzahlen, um Eltern damit zu helfen.

Stadtrat Ehrig erklärt, dass der Ortschaftsrat Eichgraben diese Vorlage abgelehnt hat.

Stadtrat John, Oliver fragt Herr Dr. Kurze zu den Prozentsätzen nach, ob er ausgerechnet hat, was es bedeutet, wie viel weniger es gegenüber den Vorschlag der Stadt ist?

Stadträtin Gehring spricht sich dagegen aus. Sie meint, dass Geld beim Land einzufordern. Gerade hier in der Region, wo so viele Leute arbeitslos sind, ist es kaum noch möglich. Sie denkt, man kann darauf verzichten und bei der jetzigen Regelung von 2017 bestehen lassen und nicht erhöhen.

Stadtrat Hiekisch fragt zum Geld noch einmal nach. Im VFA hat Frau Hofmann über die Gewerbesteuerereinnahmen informiert. Von den geplanten Gewerbesteuerereinnahmen werden wir einen deutlichen Überschuss erwirtschaften. Kann man darauf zurückgreifen? Dann lassen sie uns doch das Geld aus den Mehreinnahmen dafür einsetzen.

OB Zenker muss jetzt korrigieren. Im VFA wurde erklärt, dass wir kurz vor der 9 Mio. Grenze stehen und dies auch unserer Planung entspricht. Wir haben aber auch darüber aufgeklärt, dass sich eine Gewerbesteuerentwicklung nicht linear mit dem Jahr ergibt, sondern dass sie durchaus Schwankungen unterliegt, wo Firmen Rückzahlungen wieder geltend machen. Es ist keineswegs davon auszugehen, dass, wenn wir im Oktober / November bereits an eine gefühlte Schallgrenze kommen, diese dann auch noch überschritten wird. Es wäre sehr schön, aber davon können wir nicht ausgehen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht hatte am 22.09.2017 angeregt, ob die Verwaltung darüber nachgedenken kann, einkommensabhängige Gebührenmodelle zu erarbeiten. Damals war es mündlich angezeigt. Ist das passiert oder hat man diese Idee verworfen?

Die Diskussion wurde dazu geführt und abschlägig entschieden, erinnert OB Zenker. Wenn Einverständnis darüber herrscht, würde er gern Herr Urban, GF Kita, Vertreter einer Einrichtung das Wort übergeben.

Kein Widerspruch!

Soweit er es weiß, gibt das Kindertagesstätten-Gesetz in Sachsen es nicht her, dass es so funktioniert, antwortet Herr Urban. In anderen Bundesländern gibt es so etwas. Geprüft ist es zwischen Stadt und ihm oder anderen Trägern nicht. Deswegen nur eine schwammige Auskunft dazu.

Herr Schiermeyer bestätigt aus juristischer Sicht, dass es per Gesetz nicht zulässig ist.

Die Veränderungen, die gegebenenfalls durch Änderungsanträge kommen, müssen nachkalkuliert werden, verweist OB Zenker.

OB Zenker stellt die Auszeit zur Abstimmung.

Gegen die Auszeit spricht niemand. Damit wird die Auszeit von 5 Minuten erklärt. Hierzu besteht kein Widerspruch!

Die Auszeit ist beendet und die Diskussion wird weitergeführt.

Es muss über vier Änderungsanträge abgestimmt werden, erläutert OB Zenker. Der weitest gehende Antrag bezieht sich auf die 20 % quer über alle Einrichtungen. Ein Antrag, der erhebliche Folgen für die Stadt Zittau hätte. Er wird sich dagegen aussprechen und dagegen stimmen. Hinzu kommt noch der Antrag auf namentliche Abstimmung.

OB Zenker lässt über den Antrag auf namentliche Abstimmung abstimmen. Eine deutliche Mehrheit stimmt der namentlichen Abstimmung zu.

Abstimmung über den 1. Änderungsantrag der Fraktion-Die LINKE, über die Senkung der Elternbeiträge auf die gesetzliche Mindestbeitragsgrenze von 20 Prozent.

| Name | Ja | Nein | Enthaltung |
|--------------------|----|------|------------|
| Manschott | | x | |
| Böhm | | x | |
| Lange | | x | |
| Bruns | x | | |
| Gehring | x | | |
| Hentschel-Thöricht | x | | |
| Dr. Harbarth | x | | |
| Szalma | | x | |
| Schröter | | x | |
| OB Zenker | | x | |
| Johne, A. | | x | |
| Witke | | x | |
| Zabel | | x | |
| Johne, O. | | x | |
| Glaubitz | | x | |
| Härtelt | | x | |
| Sieber | | x | |
| Ehrig | | x | |
| Thiele | | x | |
| Krusekopf | | x | |
| Dr. Kurze | | x | |
| Gullus | | x | |
| Hiekisch, T. | x | | |
| Hiekisch, A. | x | | |

Mit 6:18:0 ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Dr. Kurze präzisiert seinen Antrag nach der Aussage von Herrn Schiermeyer, dass die angegebenen Prozentzahlen in reale Werte umgerechnet werden müssen.

OB Zenker benötigt dafür eine kurze Auszeit, um die Prozentsätze in konkrete Zahlen umzurechnen. Danach teilt er mit:

| | | |
|--------|------|----------|
| Krippe | 21 % | 188,56 € |
| Kita | 25 % | 106,70 € |
| Hort | 25 % | 59,20 € |

Stadtrat Glaubitz fragt, was es als Gesamtsumme bedeutet?

Stadtrat Hentschel-Thöricht beantragt eine namentliche Abstimmung. Es spricht sich niemand dafür und auch nicht gegen den Antrag aus, stellt OB Zenker fest.

OB Zenker lässt über den Antrag auf namentliche Abstimmung abstimmen. Eine deutliche Mehrheit stimmt der namentlichen Abstimmung zu.

Während im Hintergrund die Gesamtsumme für den Antrag von Dr. Kurze errechnet wird, schlägt OB Zenker vor, in der Tagesordnung weiter zu gehen und ruft den TOP „ Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplans EB Forstwirtschaft und Kommunale Dienste“ auf. Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch!

Die neuen Zahlen liegen jetzt vor. OB Zenker teilt mit, dass der Vorschlag von Herrn Dr. Kurze dazu führt, dass gegenüber der Beschlussvorlage der Verwaltung 177 T€ Mindereinnahmen kommen. Das zum laufenden Jahr bedeuten würde, dass die Eltern um ca. 60 T€ entlastet würden.

Damit erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Dr. Kurze seiner Fraktion erfolgen. Die namentliche Abstimmung ist mehrheitlich beschlossen worden.

Abstimmung über den mündlich vorgetragenen Antrag von Stadtrat Dr. Kurze:

| Name | Ja | Nein | Enthaltung |
|--------------------|----|------|------------|
| Mannschott | x | | |
| Böhm | | x | |
| Lange | | x | |
| Bruns | x | | |
| Gehring | x | | |
| Hentschel-Thöricht | x | | |
| Dr. Harbarth | x | | |
| Szalma | | x | |
| Schröter | | x | |
| OB Zenker | | x | |
| Johne, A. | | x | |
| Witke | | x | |
| Zabel | | x | |
| Johne, O. | | x | |
| Glaubitz | | x | |
| Härtelt | | x | |
| Sieber | | x | |
| Ehrig | x | | |
| Thiele | x | | |
| Krusekopf | x | | |
| Dr. Kurze | x | | |
| Gullus | x | | |
| Hiekisch, T. | x | | |
| Hiekisch, A. | x | | |

Mit 12:12 ist der Antrag abgelehnt, stellt OB Zenker fest.

Der 2. Änderungsantrag der Fraktion-Die LINKE beinhaltet, dass die Höhe der Beiträge im Jahr 2017 für das Jahr 2018 nicht erhöht wird, sondern bei den derzeitigen Zahlen zu bleiben.

Stadtrat Hentschel-Thöricht, als Einreicher, spricht sich für den Antrag aus.

Herr Schiermeyer verweist darauf, dass der Antrag inhaltlich bedeutet, die Vorlage der Verwaltung abzulehnen, weil dann bleibt es bei diesen Sätzen.

OB Zenker bedankt sich für den Hinweis und stellt fest, dass damit ein Abstimmungsschritt erspart bleibt.

Der 3. Änderungsantrag der Fraktion- Die LINKE beinhaltet, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, einen Brief an die Sächsische Staatsregierung zu schreiben.

Diesen übernehme ich. Damit habe ich kein Problem damit, erklärt OB Zenker.

SR Hentschel-Thöricht: Das heißt, wenn sie ihn übernehmen, brauchen wir nicht abstimmen?

Ja, erklärt OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker ruft zur namentlichen Abstimmung über die im Original durch die Verwaltung eingebrachte Beschlussvorlage auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 mit Wirkung zum 01.01.2018.

| Name | Ja | Nein | Enthaltung |
|--------------------|----|------|------------|
| Manschott | x | | |
| Böhm | X | | |
| Lange | X | | |
| Bruns | | x | |
| Gehring | | x | |
| Hentschel-Thöricht | | x | |
| Dr. Harbarth | | x | |
| Szalma | X | | |
| Schröter | X | | |
| OB Zenker | X | | |
| Johne, A. | X | | |
| Witke | x | | |
| Zabel | X | | |
| Johne, O. | x | | |
| Glaubitz | X | | |
| Härtelt | X | | |
| Sieber | x | | |
| Ehrig | | x | |
| Thiele | | X | |
| Krusekopf | | X | |
| Dr. Kurze | | X | |
| Gullus | | x | |
| Hiekisch, T. | | X | |
| Hiekisch, A. | | x | |

Abstimmung:

**Ja 13 Nein 11 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.**

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste

Vorlage: 183/2017

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste hat einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Herr Scheunig und Frau Bültemeier sind zum Tagesordnungspunkt anwesend.

Herr Scheunig erläutert den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Dienste. Dieser orientiert sich in der Masse an dem Finanzplan, der hier 2017 dargestellt wurde. Hier sind die Entwick-

lungen der Holzpreise und die Personalkostenentwicklung auf der Ein- und Ausgabenseite die höchsten Ansätze. Diese sind nach den Ergebnissen der Vorjahre fortgeschrieben worden. Der Leistungszuschuss für den Betriebsteil Bauhof wird sich im Vergleich zu den diesjährigen Haushaltsansatz von insgesamt 611 T€ im Wirtschaftsplan 2018 nicht ändern.

Frau Bültemeier erläutert den Betriebsteil Forst. Es ist gelungen für 2018 und fortfolgend, eine stabile Finanzkalkulation vorzulegen, die aber trotzdem, die Umsetzung und Realisierung eines erheblichen Umfangs an Leistungen beinhaltet. Sie denkt auch von Leistungen, die sehr wichtig für den Stadtwald sind. Grundlage der Kalkulation ist der Holzpreis, wo sie von einem stabilen Niveau, auch für die kommenden Jahre ausgeht. Die Personalkostensituation beruht auf der Kalkulation aus 2016 des Referates Personalwesen. Die Leistungen im Forstbetrieb werden eine wesentliche Erhöhung und Steigerung im Sinne ihres Umfangs in den kommenden Jahren erfahren. Bekannt sind die Eingangsdaten und die Anträge der Stadt Zittau an die noch laufende Forsteinrichtung und aus diesen heraus, entwickelt sich das entsprechende Leistungsspektrum. Die Investitionen betreffend, ist es eine Verschiebung, der bereits für 2017 geplanten, die aber noch nicht umgesetzt werden konnten.

Stadtrat Gullus verweist auf den schlechten Zustand des Waldes. Die Waldwege sind zerfahren und die Bäume liegen quer durcheinander. Er hält es für dringend notwendig, die Waldwege schneller instand zu setzen, damit die touristische Nutzung des Waldes nicht vernachlässigt wird.

Wir sind gerade in der Diskussion zum Wirtschaftsplan. Es ist eine inhaltliche Debatte, die zu führen ist, aber im Zusammenhang mit der Forstbetriebseinrichtung, antwortet OB Zenker.

Stadtrat Hiekisch hat bemerkt, dass für die Instandhaltung der Forstwege von 60 auf 100 T€ eingestellt ist. Was ihm beunruhigt ist, dass der Erlös aus dem Holzverkauf um 0,6 % hoch gegangen ist. Der Personalaufwand im Zeitraum von 2016 geplant 2018 um 6 Prozent. Die Liquidität sinkt um 100 T€ im gesamten Bereich des Eigenbetriebes. Was ihn besonders interessiert ist die aktuelle Situation der Sturmschäden betreffend. Kann man schon eine Zahl hier beziffern, was es kosten wird?

Frau Bültemeier antwortet. Der geschätzte Gesamtumfang aufgrund des Orkans an Schadholz beläuft sich in einer Größenordnung von 3000 bis 4000 Festmeter. Das ist auf den Gesamtjahreshiebsatz bezogen nicht viel. Das Problem ist, dass das Holz nicht konzentriert auf einer Fläche liegt, sondern das es verstreut über die gesamte Waldfläche liegt. Damit ist man gezwungen, sehr kleinteilig in jede Fläche hinein zu gehen, um das Holz dort entsprechen aufzuarbeiten. Für einen Anteil von 1000 Festmeter, die rund um das Forsthaus Lückendorf angefallen ist, hat der Kostensatz der Aufarbeitung dasselbe Niveau, wie wir es an anderen Hiebsorten im Jahr 2017 gehabt haben. Es wird aber so sein, dass die Aufarbeitung des Holzes um 3 bis 5 Euro pro Festmeter teurer sein wird, als der Durchschnittssatz, der angesetzt wurde. Sie geht aber davon aus, dass bei dem angesetzten Durchschnittserlös von 53 Euro pro Festmeter das obere Ende noch nicht erreicht ist.

Stadtrat Böhm enthält sich bei dieser Beschlussvorlage. Er sieht die angesprochene Problematik zu den Waldwegen nur Ansatzweise gelöst, auch wenn eine höhere Summe für die Wegeinstandsetzung in den Wirtschaftsplan eingestellt wurde. Er findet die Diskussion, ob wir künftig eine stärkere touristische Nutzung unserer Wälder favorisieren wollen, gehört durchaus hier her, denn, die in der Überarbeitung befindliche Forsteinrichtung steht in enger Wechselwirkung mit dem Wirtschaftsplan. Er hatte sich bereits in den Folgejahren dafür ausgesprochen, die Erholungsfunktion unserer Wälder in den Vordergrund zu rücken und dabei bleibt er auch. Kritisch anmerken möchte er noch, dass die Orkane im Oktober unsere Wälder nur gering geschädigt haben, aber deutschlandweit ist der Schaden groß und dadurch wird zwangsläufig der Holzpreis sinken. Er gibt zu bedenken und zu überlegen, ob unsere bisherige Strategie der Bewirtschaftung unserer Stadtwälder die richtig ist.

OB Zenker nimmt die Bedenken zur Kenntnis. Das Holz wird nicht deutschlandweit vermarktet, sondern hat ganz konkrete, der Logistik geschuldete, Einzugs- und Verkaufsgebiete. Dies wurde bereits kritisch im Betriebsausschuss diskutiert.

Stadtrat Bruns widerspricht Herrn Böhm. Seit fast dreißig Jahren betreiben wir einen ökologischen Waldumbau. Da gibt es keine Plantagebewirtschaftung mehr, sondern wir haben eine Altersstruktur, die sehr unterschiedlich ist. Dementsprechend haben wir keine großflächigen Kahlschläge durch den Sturm, sondern nur Einzelbäume. Es gibt sowohl touristische als auch forstwirtschaftliche Nutzung. Er denkt, es wird intensiv daran gearbeitet, diese Schäden des Orkans maximal zu beseitigen. Er bittet um Verständnis für diejenigen, die solchen Witterungsunbilden ausgesetzt sind und damit auch wirtschaften müssen.

Stadtrat Dr. Harbarth möchte all denjenigen danken, die im Wald und bei kommunalen Diensten arbeiten, weil sehr viel dort geleistet wird und die Bilanz bringt es zum Ausdruck. Er bittet, die Diskussion hier abubrechen, denn es geht heute um die Bilanz und diese sieht nicht schlecht aus. Er kann hier zustimmen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste der Stadt Zittau.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Entsendung eines Vertreters der Stadt Zittau in den Aufsichtsrat der Theater-Servicegesellschaft mbH

Vorlage: 196/2017

Der VFA wurde einstimmig empfohlen,

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Vor kurzem wurde Rechtsanwalt Hans Grüner zum Aufsichtsratsmitgliede der Gerhart-Hauptmann-Theater GmbH Zittau-Görlitz gewählt. Jedoch gibt es auch noch die Theater-Service Gesellschaft. Per Kreistagsbeschluss werden die Funktionen parallel vergeben. Es ist ein Heilungsbeschluss.

Stadtrat Hiekisch fragt zur Aufwandsentschädigung nach.

Die Aufwandsentschädigung erfolgt nach den Regularien des dortigen Aufsichtsrates. Es ist über die Gesellschaft geregelt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Frau Szalma erklärt sich für befangen.

OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Entsendung von Herrn Hans Grüner in den Aufsichtsrat der Theater-Servicegesellschaft mbH Görlitz zu.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

Stadträtin Szalma erklärt sich für befangen.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt. OB Zenker hat noch einen Informationspunkt.

gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gez.
Winfried Bruns
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Dietrich Thiele
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in